

## Schulbetrieb 22.02. – 26.02.2021

Liebe Schülerinnen, Schüler und Auszubildende, sehr geehrte Personensorgeberechtigte, sehr geehrte Ausbildungs- und Praktikumpartner, das Bildungsministerium hat zum Schulbetrieb ab 15.02.2021 folgende Regelung erlassen:

*„Vorbehaltlich der Abstimmungen zwischen Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder und der darauffolgenden Festlegung der Maßnahmen Landesregierung Sachsen-Anhalt gelten für den Schulunterricht ab dem 15. Februar 2021 folgende Regelungen:*

**Der Schulbetrieb in der derzeit geltenden Struktur wird auch nach den Winterferien bis zum Ende der 8. Kalenderwoche fortgesetzt.“**

(Quelle: <https://mb.sachsen-anhalt.de>)

An den BbS Salzwedel wird der Unterricht auf Grundlage dieser Regelungen folgendermaßen organisiert:

### 1. Distanzunterricht

Bü 20	Kö 19
EH 20a	Kos 20
EH 20b	LW 19a (24.-26.2.21)
FSP 20	LW 19b (24.-26.2.21)
IT 20	LW 19c (24.-26.2.21)
KA 20	MB 18
Ki 20	SH 20

Die Aufgaben für den Distanzunterricht werden den Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden auf dem ihnen bekannten Weg zur Verfügung gestellt.

**Bitte beachten Sie, dass Auszubildende für die Zeiten des Distanzunterrichts vom Ausbildungsbetrieb freizustellen sind.**

### 2. Präsenzunterricht

AM 19	FÖL
AP 18	FSP 19
BM 20a	IT 19
BM 20b	KA 19
BM 20c	Ki 19
BT 20	KM 19
Bü 18	Kos 19
Bü 19	LW 18a – Gruppe 2
EH 18	LW 18b – Gruppe 2
EH 19a	LW 18c – Gruppe 2
EH 19b	Re 19
ET 20a	AH 19
ET 20b	Ti 18
ET 20c	

**Bitte kommen Sie nur zur Schule, wenn** Sie keine erkennbaren Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen und Sie sich nicht in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne befinden.

Bitte halten Sie sich auf dem Schulgelände und im Schulhaus an die allgemein bekannten Maßnahmen zur Vermeidung einer Verbreitung des COVID-19-Virus:

- Mindestabstand von 1,50 m einhalten (keine Umarmungen, Hände schütteln)
- Händehygiene, Einhalten der Husten- und Niesetikette
- **Im Schulgebäude ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**  
Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf den Unterricht.  
Auf dem gesamten Schulgelände besteht überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

gez. A. Rohde  
Stellv. Schulleiterin